

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Europa und Internationales

**zu der Mitteilung des Ministeriums für Umwelt, Klima und
Energiewirtschaft vom 7. Dezember 2021
– Drucksache 17/1416**

**Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten;
hier: Handel mit Treibhausgasemissionszertifikaten
COM(2021) 551 final (BR 707/21)**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft vom 7. Dezember 2021 – Drucksache 17/1416 – Kenntnis zu nehmen.

15.12.2021

Die Berichterstatterin:

Der Vorsitzende:

Sabine Hartmann-Müller

Willi Stächele

Bericht

Der Ausschuss für Europa und Internationales beriet die Mitteilung des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, Drucksache 17/1416, in seiner 6. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 15. Dezember 2021.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE brachte vor, die vorgeschlagene Reform des Treibhausgasemissionszertifikatehandels sei ein wichtiger Punkt in den Bemühungen des Green Deals und auch im Legislativpaket „Fit for 55“. Die stärkere Senkung der Emissionen bis 2030 – um 60 % statt bisher 43 % gegenüber 2005 – und die Absenkung der Gesamtmenge seien zu begrüßen. Der damit einhergehende deutlich höhere Kürzungsfaktor sei die mathematische Konsequenz.

Außerdem solle der Emissionshandel auf die Sektoren Gebäude und Straßenverkehr ausgeweitet werden, was einer Forderung im Koalitionsvertrag entspreche.

Die kostenlose Zuteilung von Zertifikaten beim Emissionshandel stehe immer wieder in der Kritik. Auch wenn der dahinter stehende Gedanke, die Abwanderung von besonders emissionsintensiven Branchen zu verhindern, nachvollziehbar sei, sei es durchaus zu begrüßen, dass in dem nun vorliegenden Richtlinienvorschlag vorgesehen sei, die kostenlose Zuteilung stärker mit Bemühungen zur Dekarboni-

Ausgegeben: 28.1.2022

1

sierung zu verknüpfen. Zu begrüßen seien des Weiteren der Entfall der kostenlosen Zuteilung von Zertifikaten an den innereuropäischen Luftverkehr und die Einbeziehung der Seefahrt in den Emissionshandel.

Eine Abgeordnete der Fraktion der CDU legte dar, prinzipiell sei die hier vorgeschlagene Weiterentwicklung und Fortschreibung des europaweiten Emissionshandelssystems zu begrüßen. Es sollte jedoch darauf geachtet werden, dass auf europäischer Ebene ein CO₂-Mindestpreis eingeführt werde oder hilfsweise auf nationaler Ebene ergänzt werden könne.

Grundsätzlich gelte, dass die Wirtschaft Planungssicherheit brauche. Unternehmen bräuchten klare und erreichbare Ziele, die auch langfristig verfolgt werden könnten und nicht ständig geändert bzw. mit Blick auf eine Konkretisierung oder Weiterentwicklung angepasst würden.

Des Weiteren sei es wichtig, die internationale Wettbewerbsfähigkeit aufrechtzuerhalten und das Risiko der Verlagerung von CO₂-Emissionen der energieintensiven und außenhandelsabhängigen Industrie angemessen zu berücksichtigen.

Ohne förmliche Abstimmung empfahl der Ausschuss für Europa und Internationales dem Plenum, von der Mitteilung Drucksache 17/1416 Kenntnis zu nehmen.

26.1.2022

Hartmann-Müller